

Wir sind eine junge, innovative Universität mitten in der Metropole Ruhr. Ausgezeichnet in Forschung und Lehre denken wir in Möglichkeiten statt in Grenzen und entwickeln Ideen mit Zukunft. Wir leben Vielfalt, fördern Potenziale und engagieren uns für Bildungsgerechtigkeit, die diesen Namen verdient.

Die **Universität Duisburg-Essen (UDE)** sucht am **Campus Essen**,
in der Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft,
in der Arbeitsgruppe „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der
Kindheitsforschung“

eine:n

studentische:n Mitarbeiter:in (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Sie unterstützen die Mitglieder der Arbeitsgruppe in Forschung und Lehre

Ihr Profil

- Sie studieren einen Bachelor in den Lehramtsstudiengängen der Universität Duisburg-Essen oder einen grundständigen BA Erziehungswissenschaft oder BA Soziale Arbeit
- Sie haben Interesse an den Themen Kindheitsforschung, Differenz und qualitativer Forschung
- Sie haben Kenntnisse in der Literaturrecherche

Sie erwartet

- ein abwechslungsreiches, vielseitiges Aufgabengebiet und ein angenehmes Arbeitsklima in einem dynamischen Team
- die Möglichkeit zur Orientierung im Kontext von Forschungsaufgaben

Besetzungszeitpunkt 01.11.2024

Vertragsdauer 12 Monate

Arbeitszeit 6 Stunden in der Woche

Bewerbungsfrist 18.08.2024

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und transcript of records senden Sie bitte an:
Dr. Catalina Hamacher, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, 45117 Essen per E-Mail als ein PDF-Dokument catalina.hamacher@uni-due.de

Informationen über die Fakultät und die Arbeitsgruppe Kindheitsforschung finden Sie unter
<https://www.uni-due.de/biwi/>

Die Universität Duisburg- Essen verfolgt das Ziel, die Vielfalt ihrer Mitglieder zu fördern (<https://www.uni-due.de/diversity>). Sie strebt die Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

